

Thema: Offizielle Anerkennung von Hochschulgruppen durch den AStA

Antragssteller: Jagna Kochems (CG), Magdalena Graser (CG), Falk Wagner (AfA), Jana Bunk (AfA), Thorge Koehler (AfA), Albertina Selle (AfA), Ricarda Rösch (CG), Nele Reich (CG), Sebastian Vogt (AfA), Lena Weber (AfA), Hakan Yilmaz (AfA)

Beschlussantrag

Der Studierendenrat fordert den AStA auf, ein Verfahren für die offizielle Anerkennung von Hochschulgruppen zu entwickeln und umzusetzen. Die Anerkennung muss auf Kriterien beruhen und erfolgt im Einzelfall auf Antrag. Die Hochschulgruppen müssen gewisse Mindestanforderungen erfüllen, wobei jedoch die letztliche Entscheidung über die Anerkennung der AStA nach pflichtgemäßem Ermessen trifft. Die Gültigkeit der Anerkennung endet mit dem Ablauf der Legislaturperiode des Studierendenrates und muss anschließend per Antrag erneuert werden.

Mindestanforderungen für eine Anerkennung durch den AStA:

- Die geförderten Hochschulgruppen müssen einen studentischen Bezug haben. Das bedeutet, dass in ihnen überwiegend StudentInnen der Universität Bremen aktiv sind.
- Die Hochschulgruppen dürfen mit Inhalt und Form ihrer Arbeit nicht gegen demokratische Grundsätze, Menschenrechte und das Prinzip der Gewaltfreiheit verstoßen. Auch dürfen Hochschulgruppen Menschen nicht aufgrund ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminieren.

Der AStA muss jeden Antrag gewissenhaft prüfen und seine Entscheidung hochschulöffentlich begründen. Der Studierendenrat muss darüber hinaus sowohl über die Entscheidung als auch die Begründung unterrichtet werden. Offiziell durch den AStA anerkannten Hochschulgruppen sollen spezifische Vorzüge gewährt werden: Kopierkontingente, Arbeits- und Lagerräume auf der AStA-Etage, Postfach im AStA-Büro, Unterstützung bei Bewerbung von Veranstaltungen (Newsletter, Flyer, Veranstaltungskalender). Über die konkrete Ausgestaltung der Vorzüge einer Anerkennung entscheidet der AStA selbständig.

Hochschulpolitische Gruppen oder Listen, die bei Wahlen zum Studierendenrat oder Akademischen Senat antreten oder angetreten sind, werden ausdrücklich von der Förderung ausgenommen.

Begründung

AStA für Alle (AfA) und Campus Grün (CG) haben es sich zum Ziel gesetzt, studentisches Engagement an der Universität zu fördern. Wir wünschen uns eine engagierte, aktive, politische und offene Studierendenschaft. Deshalb möchten wir studentisches Engagement durch die offizielle Anerkennung durch den AStA unterstützen. Dies verstehen wir nicht nur als Service für die StudentInnen, sondern erhoffen uns auch mehr Aufmerksamkeit für die vielfältigen studentischen Angebote auf dem Campus. Da die anerkannten Hochschulgruppen u. a. mit finanziellen Mitteln der Studierenden gefördert werden sollen, halten wir Regeln im Sinne von Transparenz und Offenheit für unabdingbar.